



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung



**Partners in
Transformation**
Helpdesk Wirtschaft
und Menschenrechte

01.04.2025, online

Deep Dive ESRS S Teil 1

Fin.Connect.NRW Konvoi

Durchgeführt von:

KFW DEG Impulse

Unterstützt von:

giz Deutsche Gesellschaft
für Internationale
Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Copyright



- Diese Materialien wurden vom Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte entwickelt und unterliegen dem Copyright.
- Teilnehmende des Kurses können die Materialien für ihre eigene Fortbildung, persönliche Entwicklung und zur Verwendung innerhalb ihres Unternehmens nutzen, solange sie die Quelle angeben.
- Eine kommerzielle Verwendung der Materialien ist ausgeschlossen. Sollte der Wunsch bestehen, die Materialien außerhalb der eigenen Organisation zu nutzen oder mit Dritten zu teilen, so muss zuerst Rücksprache mit dem Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte gehalten werden.

Der Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte

Angebot der Bundesregierung

Finanziert wird der Helpdesk vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Unterstützungsangebot für Unternehmen & Verbände

Der Helpdesk bietet Ihnen eine:

- Erstberatung
- Verweisberatung
- Sensibilisierung zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte



Das Angebot des Helpdesk WiMR



Vertrauliche Erstberatung

- Für Unternehmen und Verbände
- Beratung zu Förder- und Finanzierungsinstrumenten



Individuelle Schulungen

- Individuelle Schulungen zum Thema menschenrechtliche Sorgfalt
- [e-Learning-Kurs](#)



Veranstaltungen

- Austausch Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft
- Vorträge und Teilnahme an Paneldiskussionen
- Online-Seminare



Online-Angebote

- [KMU Kompass](#)
- [CSR Risiko-Check](#)
- [Praxislotse Wirtschaft und Menschenrechte](#)
- [Mediathek](#)

Einstieg

Was sind typische Themenfelder
und Herausforderungen?



An welche menschen- und umweltrechtlichen Risiken denken Sie?



An welche menschen- und umweltrechtlichen Risiken denken Sie?



An welche menschen- und umweltrechtlichen Risiken denken Sie?





Geschützte menschenrechtliche Rechtspositionen nach dem LkSG und der CSDDD





Geschützte umweltrechtliche Rechtspositionen nach dem LkSG und der CSDDD

Bezugnahme auf konkrete Verbote und Handlungspflichten aus

UN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt, einschließlich Pflichten nach dem Cartagena Protokoll und dem Nagoya Protokoll

Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES)

UN-Seerechtsübereinkommen (UNCLOS)

Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (MARPOL 73/78)

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung (PIC)

Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POPs)

Minamata Übereinkommen über Quecksilber

Basler Übereinkommen über gefährliche Abfälle

UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (Welterbekonvention)

Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht und Montreal Protokoll

Ramsar-Übereinkommen über Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung



Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen durch Umweltverunreinigungen (einschließlich Verschlechterung des Bodens und Entwaldung) als menschenrechtliche Rechtsposition erfasst
Außerdem: Plan zu Klimaschutzmaßnahmen, Artikel 15



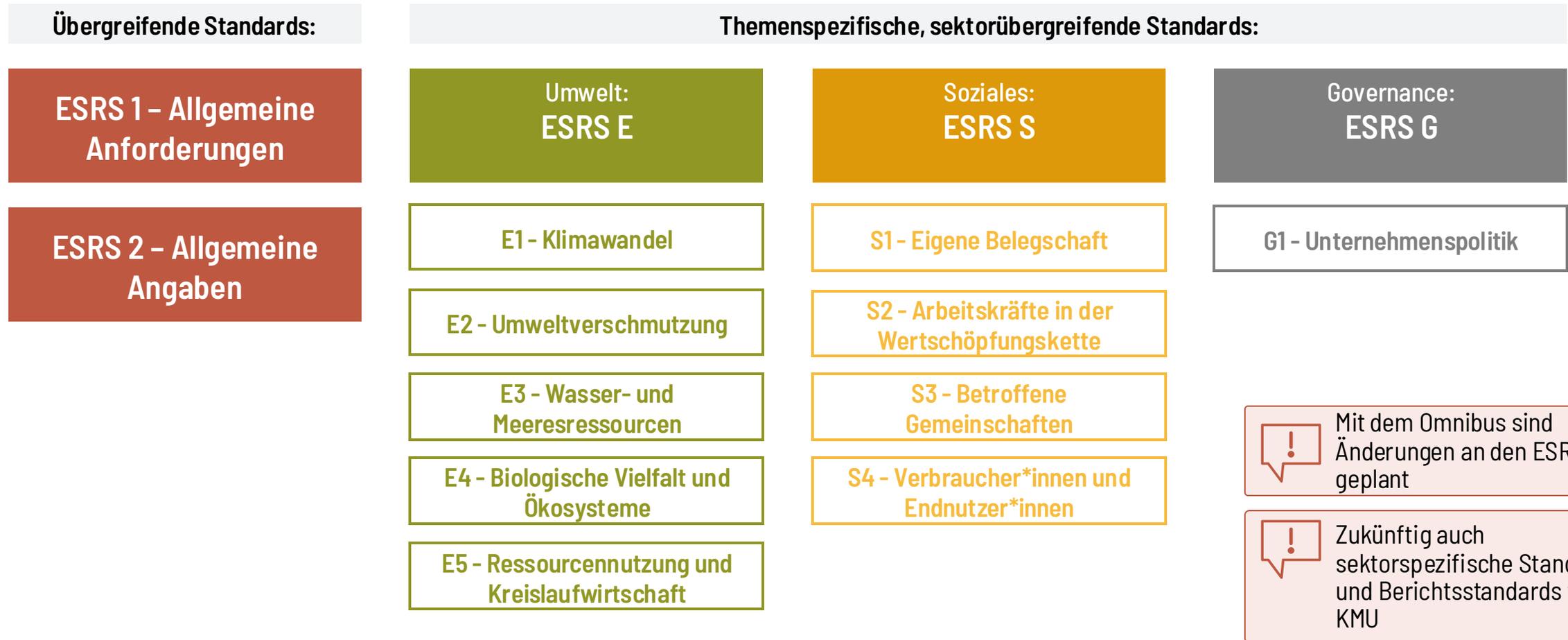
DISCLAIMER

Die genannten Regelungen werden voraussichtlich durch das aktuelle Omnibus-Verfahren geändert.
Alle Inhalte dieser Präsentation unterliegen den aktuellen rechtlichen Entwicklungen und werden fortlaufend angepasst.

Letzter Stand: 02.04.2025



Die Struktur der European Sustainability Reporting Standards (ESRS)



Überblick der Inhalte der S-Standards



S1 – Eigene Belegschaft*

- Arbeitsbedingungen
- Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle
- Sonstige arbeitsbezogene Rechte

*Angestellte, individuelle Auftragnehmer (Selbstständige), Personen in Arbeitnehmerüberlassung

S2 –Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

- Arbeitsbedingungen
- Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle
- Sonstige arbeitsbezogene Rechte

S3 – Betroffene Gemeinschaften

- Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften
- Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften
- Rechte indigener Völker

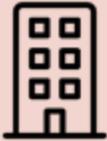
S4 – Verbraucher*innen und Endnutzer*innen

- Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzern
- Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern
- Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern

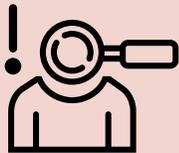
Hinweise

- In Einklang mit internationalen und europäischen Rahmenwerken zur unternehmerischen Sorgfalt (insb. S1, S2 und S3)
- Fokus in S2 – S3 auf vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette
- Berichtspflichten zu
 - Strategie, z.B. Richtlinien
 - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, z.B. Maßnahmen zur Behebung negativer Auswirkungen und Präventionsmaßnahmen
 - Parameter und Ziele, z.B. Ziele zur Bewältigung negativer Auswirkungen
- Detailliertere Kennzahlen, wie Diversitätsparameter, nur in Bezug auf eigene Belegschaft (S1) zu berichten

Eckpunkte der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)



- Geschäftsjahre beginnend ab dem 1. Januar 2024 für einen Kreis von Unternehmen, der sukzessive erweitert wird



- Doppelte Wesentlichkeitsanalyse: Identifizierung und Berichterstattung zu wesentlichen Auswirkungen (Impacts) sowie zur finanziellen Wesentlichkeit (Risks and Opportunities) entlang der Wertschöpfungskette → IROs



- Berichterstattung nach den ESRS (European Sustainability Reporting Standards), im Lagebericht, Prüfung durch Wirtschaftsprüfer
- Elektronisch im XHTML-Format inkl. Tagging → Ziel: Errichtung einer EU-weiten digitalen Datenbank ("European Single Access Point")

CSRD im Vergleich zu LkSG und CSDDD



Ziele und Funktionsweisen der Regelungen



CSRD: Berichterstattung über Nachhaltigkeitsinformationen

Ziel Schaffung von Transparenz über die Nachhaltigkeitsperformance gegenüber Investoren und anderen Stakeholdern

Wie? Anwendung der ESRS und Prinzip der doppelten Wesentlichkeit zur Identifikation und Berichterstattung über wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) in der Wertschöpfungskette



LkSG und CSDDD: Umsetzung von Sorgfaltsprozessen

Umsetzung eines menschenrechts- und umweltbezogenen Risikomanagements im eigenen Geschäftsbereich und globalen Lieferketten

Sorgfaltsprozesse zur Identifikation, Vermeidung, Beendigung und Minimierung negativer Auswirkungen (Risiken und Verletzungen) prioritärer negativer Auswirkungen



Die wichtigsten Gemeinsamkeiten und Unterschiede

CSRD

- Auch positive Auswirkungen sowie Financial Materiality (Risiken und Chancen); zusätzlich Governance-Themen
- Nach Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit (Ausmaß, Umfang und Unumkehrbarkeit je nach IRO)
- Gesamte Wertschöpfungskette
- Berichtspflicht
- Berichtspflicht
- Stakeholder Einbezug in der Wesentlichkeitsanalyse und Bericht zur Einbindung von Interessen in Strategie

Geschützte Rechtspositionen

Priorisierung

Abdeckung der Wertschöpfungskette

Natur der Pflichten

Klimawandel

Stakeholder

LkSG / CSDDD

- Nur negative Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt
- LkSG: Priorisierung nach den Angemessenheitskriterien
- CSDDD: Priorisierung nach Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit
- LkSG: Lieferkette
- CSDDD: Aktivitätenkette
- Verpflichtung zur Umsetzung von Sorgfalt
- Umsetzungspflicht in CSDDD verankert, erfüllt, wenn Unternehmen Klimaplan nach CSRD berichten
- Sinnvolle Stakeholder-Beteiligung im gesamten Sorgfaltsprozesses, inkl. Konsultation, Schutz vor neg. Konsequenzen, Abbau von Zugangshindernissen



Vorteile eines integrierten Ansatzes zur Umsetzung von CSRD und Sorgfaltsprozessen

- **Konsistente Ergebnisse** zwischen Wesentlichkeits- und Risikoanalyse
- **Bessere Glaubwürdigkeit** durch Vermeidung von Widersprüchen in der Berichterstattung und internen Kommunikation
- **Vermeidung von Doppelarbeit und zusätzlichen Kosten** durch frühzeitige Abstimmung zwischen verantwortlichen Abteilungen für Berichterstattung und Sorgfaltsumsetzung
- Schaffung einer fundierten Basis für die **Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie**

Spotlight Risikoanalyse & Materialitätsanalyse





Wertschöpfungskette im Sinne der CSRD

CSRD

- Gesamte Wertschöpfungskette erfasst, vorgelagert und nachgelagert, von der Urproduktion der Rohstoffe bis zur Entsorgung

CSDDD

- Sorgfaltspflichten in der sog. Aktivitätenkette: vorgelagerte Wertschöpfungskette sowie Teile der nachgelagerten Wertschöpfungskette (ähnlich wie Lieferkette nach dem LkSG)
- Eigener Geschäftsbereich, kontrollierte Tochtergesellschaften, unmittelbare und mittelbare Zulieferer

LkSG

- Lieferkette: von der Urproduktion der Rohstoffe bis zur Lieferung an den Endkunden bzw. Erbringung der Dienstleistung an den Endkunden
- Eigener Geschäftsbereich, unmittelbare Zulieferer sowie mittelbare Zulieferer bei sog. substantiiertes Kenntnis



Quelle: Eigene Darstellung



Abstrakte und konkrete Risikoanalyse: Ermittlung potenzieller und tatsächlicher Risiken und Verletzungen

Abstrakte
Risikoanalyse



Konkrete
Risikoanalyse

Informationsquellen potenzielle Risiken

- Studien auf Branchen-, Produkt- oder Länderebene (z.B. CSR Risiko-Check)
- Indizes zu Menschenrechten
- **Ziel:** Allgemeine Annäherung

Informationsquellen tatsächliche Risiken

- Internes Wissen (verschiedene Funktionen)
- Interne Auditunterlagen und Lieferantenbewertungen
- Externe Tools, Ratings
- **Ziel:** Lokalisierung der Risiken in der eigenen Lieferkette

Risiken bewerten: Kriterien der Angemessenheit



Schwere der
Auswirkungen



„Schwere“

Ausmaß: wie gravierend?

Umfang: wie viele?

Unumkehrbarkeit: Auswirkungen umkehrbar?

„Eintrittswahrscheinlichkeit“

z.B.: Länderrisiken, Präsenz vulnerabler Gruppen, bestehende Risikomanagement-Prozesse...

(Beispielhaftes Modell zur Risikobewertung, Bewertung der weiteren Angemessenheitskriterien erforderlich)



Das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit

„Impact Materiality“:

Positive Auswirkung: Beitrag zur Schonung der Ressource Wasser durch Nutzung von Brauch- und Regenwasser

Negative Auswirkung: Durch die Verwendung kritischer Rohstoffe Menschenrechtsrisiken wie Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Lieferkette möglich

Inside-Out Perspektive



„Financial Materiality“:

Risiko: Finanzielles Risiko, da durch Extremwetterlagen (Starkregen, Überflutungen) Produktionsstätten möglicherweise temporär geschlossen werden müssen

Chance: Die Errichtung von Sorgfaltsprozessen trägt zu einem besseren Zugang zu Kapital bei, da Investorenanforderungen adressiert werden

Outside-In Perspektive

! Sowohl potenzielle als auch tatsächliche Auswirkungen für „Impact Materiality“

! Maßnahmen zur Vermeidung von negativen Auswirkungen oder Einhaltung regulatorischer Compliance sind **keine** positiven Auswirkungen.

Bestimmung der Wesentlichkeit

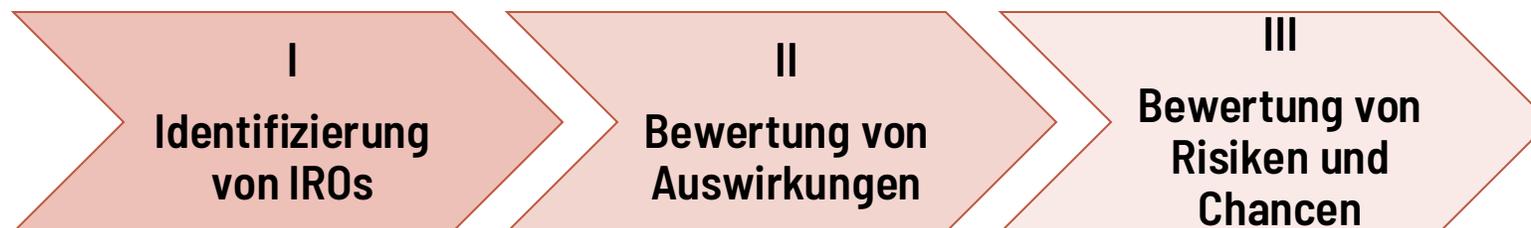


Was gilt es zu beachten?

- Basis: IRO-Bewertungen
- Sobald mindestens ein IRO die Wesentlichkeitsschwelle überschreitet, gilt das entsprechende Unterthema als wesentlich
- Geeignete qualitative oder quantitative Wesentlichkeitsschwelle ist von Unternehmen individuell zu bestimmen
- Begründung sollte gut dokumentiert werden (bspw. bestehende Risikomanagementprozesse)
- Abstimmung mit Stakeholdern zur Wesentlichkeitsschwelle / Liste der wesentlichen Themen
- Verwendung sinnvoller Schätzungen möglich, wenn Informationen zu vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette nicht vorliegen, bspw. Sektordurchschnittsdaten und andere Näherungswerte
- Im Falle von potenziellen negativen menschenrechtlichen Auswirkungen hat die Schwerebewertung Vorrang vor ihrer Wahrscheinlichkeit



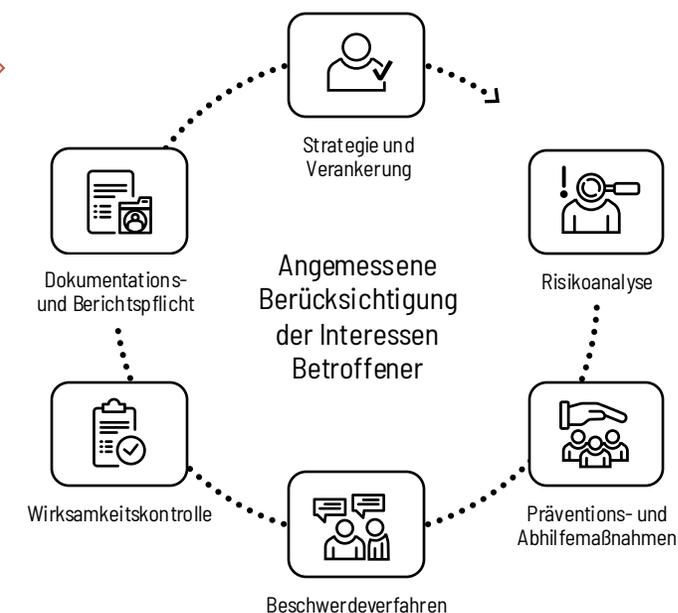
Einbindung der Ergebnisse der Risikoanalyse in die Wesentlichkeitsanalyse



- Aufnahme potenzieller und tatsächlicher Risiken und Verletzungen aus Risikoanalyse
- Hierdurch möglicherweise neue Themenfelder, basierend auf CSDDD

- Bestimmung wesentlicher Auswirkungen anhand von Schwere und Wahrscheinlichkeit
- Einbezug der Bewertungen von Menschenrechts- und Umweltrisiken nach Wahrscheinlichkeit und Schwere

- Finanzielle Auswirkungen nicht relevant im Sorgfaltsprozess
- Ergebnisse möglicherweise Ausgangspunkt für die Analyse von Risiken und Chance sein (z.B. Reputationsrisiken aufgrund von Zwangsarbeitsrisiken mit der Folge finanzieller Nachteile)



Empfehlungen für einen integrierten Ansatz



Mögliche Herausforderungen

#1 Unterschiedliche Value Chain Definitionen:

IROs werden eventuell nicht identifiziert, weil der Sorgfaltsprozess noch nicht die gesamte Wertschöpfungskette berücksichtigt.

#2 Unterschiedliche Bewertungsansätze von Auswirkungen:

Unterschiedliche Bewertungsmethoden in Wesentlichkeitsanalyse und Risikoanalyse können zu verschiedenen Ergebnissen führen (z.B. wenn ein priorisiertes Umweltrisiko nicht als wesentlich bewertet und nicht berichtet wird).

Empfehlungen

- Berücksichtigen Sie frühzeitig die Wertschöpfungskette in ihren Sorgfaltsprozessen, inkl. von Downstream-Aktivitäten.
- Machen Sie sich Unterschiede in Ihrer Wesentlichkeits- und Risikoanalyse bewusst und halten Sie diese nach.
- Um Widersprüche in den Analysen zu vermeiden, achten Sie auf die Nutzung einheitlicher Bewertungskriterien, -skalen und Quellen.
- Stellen Sie sicher, dass die Prozesse aufeinander abgestimmt und wo sinnvoll integriert sind (bspw. selber Personenkreis für Bewertungen), um Doppelarbeit zu vermeiden.

Empfehlungen für einen integrierten Ansatz



Mögliche Herausforderungen

#3 Stakeholder-Einbezug: Verschiedene Vorgehensweisen und nicht abgestimmte Prozesse können Teams und Stakeholder überfordern.

#4 Datenerhebung und Berichterstattung: CSRD und Sorgfaltsprozesse sind auf verschiedene Daten von internen Stakeholdern und Lieferanten angewiesen. Nicht abgestimmte Abfrageprozesse können zu einem hohen Aufwand für Lieferanten und die Teams führen.

Empfehlungen

- Verschanken Sie Prozesse mit Stakeholdern durch eine strategische Vorgehensweise bei der Identifizierung und Konsultation von Stakeholdern für die Wesentlichkeitsanalyse und den Sorgfaltsprozess.
- Bauen Sie auf bestehende Beziehungen mit Stakeholdern auf und investieren Sie in eine langfristige Zusammenarbeit anstelle einer punktuellen Einbeziehung.
- Gleichen Sie den Datenbedarf für Wesentlichkeitsanalyse und Sorgfaltsprozess miteinander ab und vermeiden Sie doppelte Abfragen.
- Arbeiten Sie mit Schätzungen – nicht für jedes IRO müssen Sie unmittelbar Ihre Lieferanten einbinden.
- Zusammenarbeit von CSRD- und HREDD-Teams erforderlich.
- Prüfen Sie neue Anforderungen an Ihre IT-Systeme.

Fragen und Antworten



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Michaela Streibelt

Beraterin

michaela.streibelt@helpdeskwimr.de



Dr. Jana Heinze

Externe Beraterin

jana.heinze_extern@helpdeskWiMR.de

Weitere Informationen & Kontaktdaten

Telefon: +49 30 2130 8430-0

E-Mail: kontakt@helpdeskwimr.de

Website: <http://www.helpdeskwimr.de/>